

Vorlage Nr. 101.17.1737

3. Juni 2015  
1 von 2

## **Geschlechterquote**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im hauptamtlichen Magistrat und im ehrenamtlichen Magistrat sowie in den Vorständen und Aufsichtsgremien jener Unternehmen und Betriebe, an denen die Stadt Kassel beteiligt ist, ist eine Geschlechterquote von mindestens 30% einzuhalten. Bei Nichterreichen dieser Quote werden die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Positionen nicht besetzt.

### **Begründung:**

Der Antrag ist dem Gesetzesvorhaben der Großen Koalition zur Einführung einer Frauenquote in den Aufsichtsräten deutscher Dax-Unternehmen nachgebildet. Gleichzeitig wird verwiesen auf die Statuten von SPD und Grünen.

„In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein.“ (Organisationsstatuten der Bundes-SPD unter § 11 (2)).

„Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen.“ (Bundessatzung Bündnis90/Die Grünen, Frauenstatut I. § 1 Mindestquotierung).

Die Antwort auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 23.3.2015 zur Überprüfung des Frauenanteils in Verwaltung und Aufsichtsräten hat den Nachholbedarf zur Erreichung einer adäquaten Frauenquote deutlich dokumentiert.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner

